

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Mitteldorf (DIE LINKE)

Bedarfszuweisungen für die Stadt Nordhausen

Die Stadt Nordhausen hat einen Antrag auf Bedarfszuweisungen gestellt und wartet seither auf die abschließende Bearbeitung. Auch nach mehrmaligen Rückfragen und jeweils unterschiedlichen Auskünften zum Bearbeitungsstand steht ein Bescheid nach wie vor aus. Die Stadt Nordhausen ist die größte, kreisangehörige Stadt des Landkreises. Der Landkreis hat bereits eine Bedarfszuweisung erhalten und ist auch weiterhin auf die Handlungsfähigkeit der Stadt Nordhausen angewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Stadt Nordhausen bis dato keinen Bescheid über eine Bedarfszuweisung erhalten?
2. Wann kann die Stadt mit einer verbindlichen Aussage rechnen?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Handlungsfähigkeit der Stadt Nordhausen ohne Erhalt von Bedarfszuweisungen ein?
4. Besteht aus Sicht der Landesregierung eine strukturelle und fiskalische Abhängigkeit des Landkreises von der Stadt Nordhausen und wenn ja, besteht aus Sicht der Landesregierung dann eine Prioritätensetzung für Bedarfszuweisungen an die Stadt Nordhausen, wenn nein, warum nicht?

Mitteldorf